

Der Förderverein Musikverein Neufrach e.V. erarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Vereinsveranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Alle Personennennungen gelten für männlich, weiblich und divers. Bei Nennung des Vorstands ist immer der Vorstand nach §26 BGB gemeint.

Artikel 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Spendern und Gönnern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden teilweise personenbezogene Daten im Internet über die Vereinshomepage veröffentlicht und somit an Dritte weitergeleitet oder an Dritte offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutzverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Artikel 2 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede einzelne Verarbeitungskategorie wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt. Hieraus ist ersichtlich, welche Personengruppen von der Verarbeitung betroffen sind.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. Zugehörigkeit zur Vorstandschaft, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Familienzugehörigkeit.
3. Zur Speicherung und Bearbeitung der Daten verwendet der Verein das seitens des Blasmusikverbands Baden-Württemberg empfohlene EDV-Programm „ComMusic“. Es handelt sich hierbei um ein serverbasiertes Programm, das durch Passwort vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt ist. Details zum Programm können auf der Homepage des Herstellers eingesehen werden. Die aktuelle URL lautet: www.commusic.de
4. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. So sind Vereinsdaten in privaten Rechnern durch Passwort zu schützen. Die Daten des EDV-Systems des Vereins sind ebenso durch Passwort und Zugangsberechtigungen zu den verschiedenen Erfassungsbereichen geschützt.

Artikel 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Seitens des Vorstands ist ein EDV-Beauftragter zu bestimmen. Dieser verantwortet die Erhebung, Speicherung und Herausgabe personenbezogener Daten. Der EDV-Beauftragte kann durch den/die Vorsitzenden, Schriftführer, Kassier sowie bis zu drei weiteren Personen bei der Bearbeitung und Verwaltung der Daten unterstützt und vertreten werden.

2. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand. Funktional ist die Aufgabe dem Schriftführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nichts Abweichendes regelt. Der Schriftführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 EU-DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO erfüllt werden. Der Schriftführer ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Artikel 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliedsdaten und –listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Um den Funktionsträgern eine satzungsgemäße Verwendung der Mitgliederdaten zu ermöglichen, kann zudem ein passwortgeschützter Zugang zum Datenverwaltungsprogramm ComMusic mit funktionsbezogenen Berechtigungen eingerichtet werden. Hierfür ist eine schriftliche Versicherung durch den Nutzer erforderlich, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Blasmusikverband Baden-Württemberg werden personenbezogene Daten der Mitglieder weitergeleitet, sofern dies für Ehrungen, Führung der Vereinstätigkeit notwendig ist. Übermittelt werden Name, Geburtsdatum, Adresse, Instrument und Kontaktdaten (sofern angegeben); bei Funktionsträgern wird zusätzlich die Bezeichnung im Verein übermittelt (z.B. Vorstandsmitglieder)
4. Um dem Verein vor Haftungsansprüchen zu schützen, kann der Vorstand nach Beschluss Versicherungen (wie Veranstalterhaftpflicht, Unfallversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, etc.) abschließen. Hierfür kann eine Meldung der Mitgliedsdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) an den Versicherer notwendig sein.
5. Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (beispielsweise Förderanträge an die Gemeinde) ist der Verein grundsätzlich berechtigt Listen für Kontrollzwecke mit Namen und Alter der Mitglieder herauszugeben.
6. Der Verein informiert die Tagespresse, das örtliche Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Gemeinde ebenso Fachzeitschriften wie „forte“ des Blasmusikverbands Baden-Württemberg über besondere Ereignisse. Neben personenbezogenen Daten wie Name, etwaiger Funktionen (z.B. Vorstandsmitglied) und Vereins- oder Verbandszugehörigkeit, können hierzu Bilder weitergegeben und veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Der Verein benachrichtigt in diesem Fall den Blasmusik-Kreisverband Bodensee von dem Widerspruch des Mitglieds.
7. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten über vereinsinterne E-Mail-Verteiler, die Vereinszeitschrift und/oder Mitgliederbriefen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung über E-Mail-Verteiler und/oder die Vereinszeitschrift und/oder Mitgliederbriefe.

8. Der Verein informiert über besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Ehrungen sowie Feierlichkeiten und Konzerten auf der Internetseite und Social-Media-Angeboten des Vereins. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt.
9. Der Verein bewirbt seine Vereinsarbeit über Flyer, Faltblätter, Info-Broschüren, die Homepage sowie Plakate. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und insbesondere Bilder der Vereinsmitglieder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
10. Stimmen Vereinsmitglieder der Veröffentlichung ihrer Namen und Kommunikationsdaten im Internet zu, so können diese passwortgeschützt im internen Bereich der Homepage des Vereins zum Abruf für andere aktive Mitglieder bereitgestellt werden. Zudem werden im Falle einer Zustimmung die E-Mail-Adressen und ggf. Telefonnummern verwendet, um Vereinsmitglieder über Termine, Terminänderungen und Neuigkeiten den Verein zu informieren. Hierzu werden die E-Mail-Adressen und Namen in einem E-Mail-Programm gespeichert und einer Verteilerliste hinzugefügt. Stimmt das einzelne Mitglied dieser Veröffentlichung und Verwendung der Daten nicht zu, so ist eine Information und Kommunikation auf diesem Wege nicht möglich. Einer Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform widersprochen werden.
11. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet, die Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt und nach der Verwendung vernichtet werden.

Artikel 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen (meist Name, ggf. Funktion im Verein), in Internetauftritten veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
2. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und ggf. weitere Funktionen wie Ausbildungsleiter und Dirigent mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. mit Telefonnummer veröffentlicht.

Artikel 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

Artikel 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Dirigent, o.ä.) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Artikel 8 Datenschutzbeauftragter

Sofern im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus dem Reihen der Mitglieder keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand einen externen Datenschutzbeauftragten auf Basis eines Dienstvertrags zu beauftragen.

Der Förderverein Musikverein Neufrach e.V. hat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Datenschutzordnung keinen Datenschutzbeauftragten bestellt, da weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind.

Artikel 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und dem Schriftführer vorgenommen werden. Eine Übertragung der Unterhaltung auf ein anderes Mitglied ist zulässig (unter Beachtung Artikel 7).
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter, o.ä.) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Dieser ist schriftlich einzureichen. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann der Vorstand die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar.

Artikel 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben dieser Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung und –nutzung oder –weitergabe ist strikt untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln der Satzung geahndet werden.



Artikel 11 Schlussbestimmungen

Änderungen können durch den Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Eine Unterrichtung in der nächsten Mitgliederversammlung kann vorgenommen werden.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand beschlossen und tritt mit Abstimmung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 13.03.2019 in Kraft.

Salem, 13.03.2019

Sandrine Wächter
(1. Vorstand)

Christoph Straßer
(2. Vorstand)

Miriam Bühler
(Schriftführer)